

# DIE WERKKOMMISSION PFÄFFIKON BERICHTET

---

## Anpassung der Stromtarifstrukturen per 1. Januar 2019

Infolge der Umsetzung der neuen Vorgaben der Energiestrategie 2050 müssen alle Verteilnetzbetreiber für das Tarifjahr 2019 die Netznutzungstarife neu berechnen. Mit der neuen Vorgabe eines „Basistarifs“ für alle Netznutzungskunden bis 50'000 kWh oder einer Anschlussleistung bis 30 kVA wird auch die bisher unterschiedlich gehandhabte Kundensegmentierung für Haushalt- und Gewerbekunden neu reguliert. Das bedeutet für die Gemeindewerke Pfäffikon, dass es für die zwei bisherigen Tarife Haushalt (HH) und Kleingewerbe (KG) nur noch einen Tarif geben wird und zwar den Haushalt- und Kleingewerbetarif (HK). Diese und noch weitere Vorgaben zur Netznutzungstarifizierung sind in Art. 18 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) des Bundes neu definiert worden.

Bisher wurden die internen Kosten wie z.B. Kundendienst, Abrechnung/Inkasso, Kommunikation usw. bei der Energie vollumfänglich über den Verbrauchspreis gedeckt. Neu sollen diese mit einer Grundgebühr pro Messstelle abgegolten werden. Damit kann der Fixkostenanteil pro Kunde auch über einen festen Preis gedeckt werden.

## Strompreise in Pfäffikon immer noch sehr günstig

Mit den Vorgaben des Bundes hat die Betriebsleitung der Gemeindewerke Pfäffikon die Kostenrechnung und Netzkalkulation erstellt. Die Netznutzungstarife werden im Durchschnitt aller Tarifgruppen um 0.20 Rp./kWh reduziert. Die Energiepreise (Stromhandel) hingegen erhöhen sich um 0.36 Rp./kWh. Dies ist auf die deutlich gestiegenen Marktpreise zurückzuführen. Durch den Preisanstieg bei der Energie und der Preisreduktion bei der Netznutzung verändern sich die Strompreise für die meisten Tarifgruppen nur unwesentlich. Die Stromtarife der Gemeindewerke Pfäffikon sind nach wie vor im kantonalen wie auch im gesamtschweizerischen Vergleich sehr tief.

## Netzzuschlag (Bundesabgaben)

Gemäss dem Bundesamt für Energie (BFE) wird auch für die Stromtarife 2019 der maximal zulässige Netzzuschlag von 2.30 Rp./kW verrechnet (2.20 Rp./kWh für kostenorientierte Einspeisevergütung / 0.10 Rp./kWh für Gewässerschutz).

Systemdienstleistungen (SDL)

Erfreulicherweise senkt die swissgrid ag (vertreten durch Pronovo AG) per 1. Januar 2019 die Abgabe für die Systemdienstleistungen von 0.32 Rp./kWh auf neu 0.24 Rp./kWh.

Die Werkkommission hat die neuen Stromtarife auf den 1. Januar 2019 genehmigt.

Peter Winiger,  
Sekretär Werkkommission

Pfäffikon, 31. August 2018